Presseerklärung der Plattform Doppelresidenz:

Die **„Parlamentarische Versammlung“ des Europarates** unterzeichnete am 2.10.2015 **einstimmig** (46 Befürworter ,0 Gegenstimmen, 2 Abwesende) die Resolution zur Ratifizierung der **Doppelresidenz als Standard** in allen Mitgliedsstaaten. Damit wird die Forderung der Plattform Doppelresidenz nach Implementierung der Doppelresidenz als Lebensmodell für Trennungsfamilien im Gesetz vollinhaltlich unterstützt.

Anton Pototschnig, Obmann der Plattform Doppelresidenz, sieht darin einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einem zeitgemäßen Familienrecht, in welchem dem Bedürfnis nach Familienleben, auch nach einer Trennung für Kinder, Mütter und Väter gleichermaßen Rechnung getragen werden soll. Die „Parlamentarische Versammlung“ (ein Organ des Europarates) stellt explizit klar, dass die Eltern aufzuklären sind, dass „die Doppelresidenz eine sinnvolle Option im besten Interesse des Kindes darstellt“. Dass auch der österreichische Vertreter der Resolution zugestimmt hat kann als Beleg dafür gesehen werden, dass ein Blick über den Tellerrand offensichtlich den Horizont erweitern kann. Man kann nur hoffen, dass solche Einsichten auf nationaler Ebene nicht weiterhin an engstirnigen Dogmatismen scheitern werden.

Weiters empfiehlt die „Parlamentarische Versammlung“, dass die Beratung und Begleitung von Trennungsfamilien auf Basis des **Cochemer Modells** aufgebaut werden soll. Auch das bedeutet einen Paradigmenwechsel in der hiesigen Rechtsprechung. Demnach sollen nicht mehr Richter, Experten und Sachverständige über die streitenden Köpfe der Eltern zu einer Regelung kommen, also an ihrer statt Entscheidungen treffen, sondern Väter und Mütter mit professioneller Unterstützung dahingehend begleitet werden, ihre elterliche Verantwortung wieder eigenständig wahrzunehmen zu können. Ein wesentlicher Schritt hin zu einer Demokratisierung der Verfahrensabläufe. Die Resolution beinhaltet auch, dass alle am Verfahren beteiligten ProfessionistInnen dahingehend interdisziplinär geschult werden müssen.

Für die Parlamentarische Versammlung ist die konsequente Gleichstellung der Geschlechter im wirtschaftlichen, wie auch familiären Kontext ein wesentliches Ziel. In Punkt zwei der Resolution führt sie dazu aus: „Tatsache ist jedoch, dass Väter manchmal mit Gesetzen, Praktiken und Vorurteilen konfrontiert werden, die dazu führen können, ihnen die dauerhafte Beziehung zu ihren Kindern vorzuenthalten.“

Diese Einschätzung trifft die österreichische Situation punktgenau. Mit der Notwendigkeit bei einer Scheidung einen hauptsächlichen Aufenthalt festlegen zu müssen, werden Väter strukturell benachteiligt. In der allgemeinen Spruchpraxis wird der hauptsächliche Aufenthalt primär Müttern zugewiesen. Das damit verbundene alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht und der Alleinanspruch für Transferleistungen, steht damit ausschließlich Müttern zu. Selbst dann wenn sich Väter gleichermaßen um das Kind kümmern. Die damit einhergehende Ungleichbehandlung führt direkt zu Misstrauen, Spannungen und Konflikten. Nach einheitlicher Einschätzung aller Experten die wesentlichsten Belastungsfaktoren für Kinder in der Nachscheidungssituation.

Es bleibt zu hoffen, dass das eindeutige Votum der Parlamentarischen Versammlung, die positive Verknüpfung der Doppelresidenz für das Kindeswohl und die damit einhergehende Aufforderung zur Ratifizierung der Resolution auch auf nationaler Ebene ihre Überzeugungskraft nicht verliert.

Pototschnig Anton

Obmann der Plattform Doppelresidenz

Wien, am 4.10.2015